

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17097 –**

Ökologie digital gestalten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass in Zusammenhang mit der Agenda 2030 digitale Lösungen weltweit erhebliche Chancen und Möglichkeiten für Nachhaltigkeit und Ökologie bieten. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung daher auffordern, u. a. die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr voranzutreiben und die Digitalisierung als treibende Kraft für Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Oliver Grundmann
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Oliver Grundmann, Carsten Träger, Andreas Bleck, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/17097** wurde in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass in Zusammenhang mit der Agenda 2030 digitale Lösungen weltweit erhebliche Chancen und Möglichkeiten für Nachhaltigkeit und Ökologie bieten und die Bundesregierung daher auffordern soll,

1. Regulierungen zur vermeintlichen Minderung von Treibhausgasemissionen in näher bestimmten Bereichen abzuschaffen und in Zukunft zu unterlassen,
2. auf europäischer Ebene die Ausweitung des Emissionshandelssystems auf die Sektoren Gebäude und Verkehr voranzutreiben,
3. aus den zusätzlichen Einnahmen der Ausweitung des Emissionshandels in Höhe von ca. 9,5 Milliarden Euro die staatlichen Strompreisbestandteile ab 2021 unter bestimmten Vorgaben zu senken,
4. bei allen neuen Bauwerken in der Baulast des Bundes ab 2022 alle für ein effizientes Recycling notwendigen Informationen digital im Rahmen der Anwendung der Methode BIM (Building Information Modeling) vorzuhalten,
5. nach dem Vorbild Großbritanniens und unter Berücksichtigung der in Drucksache 19/14045 beschriebenen Kriterien unverzüglich mit der Entwicklung eines deutschen Smart City-Stufenplans zu beginnen,
6. als erste Stufe dieses Plans die systematische Verbesserung des Verkehrsflusses durch Vernetzung von Fahrzeugen, Verkehrssteuerungsanlagen, optimierte Routenführungen und Transportkettenoptimierungen festzuschreiben,
7. als weitere Stufe des Plans das Verursacherprinzip („polluter pays principle“) in der Stadtökologie zugrunde zu legen und mithilfe der konsequenten Abbildung von Kreislaufsystemen in digitalen Zwillingen negative externe Effekte auch über die CO₂-Bepreisung hinaus zu internalisieren,
8. Umweltinformationssysteme in Ballungsgebieten konsequent so zu gestalten, dass die repräsentative Belastungssituation der Bevölkerung in Echtzeit abgebildet wird,
9. ein gemeinsames Finanzierungssystem der Entsorgungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern zu entwickeln,
10. Anwendungsforschung zu fördern, um die technischen Möglichkeiten im Bereich der „crypto-anchor“ weiterzuentwickeln und voranzutreiben,
11. die Digitalisierung als treibende Kraft für Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erkennen und zu fördern,
12. wo möglich, digitale Lösungen und Methoden als Teil von Förderprogrammen in der Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und voranzutreiben und mit Partnerländern an den Rahmenbedingungen zu arbeiten,
13. digitale Lösungen und Datenerfassung wie die verstärkte Aufbereitung digitaler Satellitenaufnahmen und digitaler Mappings als Chancen für die Überprüfung und das Voranschreiten der 169 Unterziele der Agenda

2030 zu begreifen und durch bestehende Mechanismen und Foren wie dem Technology Facilitation Mechanism (TFM) und dem High-Level Political Forums (HLPF) voranzutreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 64. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 67. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 51. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 44. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/17097 in verbundener Debatte zusammen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitalisierung ökologisch gestalten“ auf Drucksache 19/15804 in seiner 65. Sitzung am 11. März 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** stellte ihren Antrag vor, mit dem ein Schlaglicht auf die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umweltschutz geworfen werden sollte. Unter Verweis auf die Batterietechnik, wo es große Veränderungen gebe, könne man noch von großen Potenzialen bei den erneuerbaren Energien sowie der Kreislaufwirtschaft und allen anderen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes ausgehen, die durch die Änderung der Rahmenbedingungen nutzbar gemacht werden sollten. Dies setze voraus, Neuheiten nicht negativ zu begegnen, sondern positiv die Chancen der Digitalisierung zu erkennen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Antrag enthalte viele digital und innovativ klingende Punkte. Auch wenn die Digitalisierung sinnvoll sei, müsse darauf geachtet werden, nicht große Datenberge zu produzieren, die nachher zu hohen Energiekosten führen würden. Auch müsse eine Verkomplizierung der Abläufe verhindert werden. Eine Digitalisierung um jeden Preis könne auch zu einer Überbürokratisierung und einer Überregulierung führen. Es gebe Bereiche, in denen eine Digitalisierung großes Potenzial für die Einsparung von CO₂ habe. Hierzu gehörten beispielsweise die Schifffahrt, eine intelligente Verkehrsführung, Industrieprozesse oder die Speicher und Netze in der Energieversorgung. Auch wenn der Antrag interessante Punkte enthalte, müsse er in seiner Breite aber abgelehnt werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, zurzeit sei die drängendste Frage die Versorgungssicherheit mit günstiger und jederzeit zur Verfügung stehender Energie. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung und auch des Bevölkerungswachstums.

Der Antrag enthalte unterstützenswerte Punkte, wie beispielsweise die Forderung nach Umweltinformationssystemen in Ballungsgebieten, die die repräsentative Belastungssituation berücksichtigten. Allerdings werde auch wieder das Emissionshandelssystem auf europäischer Ebene mit der Ausweitung auf die Sektoren Gebäude und Verkehr thematisiert. Dies werde aus den bereits mehrfach dargelegten Gründen abgelehnt. Auch wenn die Forderung, prinzipiell mit Einnahmen die Strompreise und auch die EEG-Umlage zu senken, richtig und vernünftig sei, werde hierzu aber kein Emissionshandelssystem benötigt. Die Kostensenkung könne der Staat mit seinen hohen Steuereinnahmen umsetzen. Daher werde dieser Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der Vorlage der umweltpolitischen Digitalagenda das Thema bereits aufgegriffen und weit vorangebracht habe, was ausdrücklich gelobt werde. Die digitalen Technologien böten große Chancen, um bürokratische Abläufe oder Messverfahren beispielsweise in der Landwirtschaft effizienter zu gestalten. Ebenso würde eine endlose Reihe von Nutzungsmöglichkeiten eröffnet, um Umweltfragen bzw. Umweltprobleme besser zu lösen. Auf der anderen Seite gebe es einen enormen Energiebedarf in den Rechenzentren.

Insbesondere bei der im Antrag der FDP-Fraktion genannten Blockchain-Technologie würden für den Energiebedarf zusätzliche Kraftwerke benötigt. Es mache keinen Sinn, pauschal eine Digitalisierung zu fordern. Stattdessen müsse ein kluger Ressourceneinsatz überlegt und die Schaffung überflüssiger Bürokratie verhindert werden. Dabei werde Bundesumweltministerin Svenja Schulze zugestimmt, dass die Digitalisierung für mehr Transparenz eingesetzt werden könnte, um dem Verbraucher sichtbar zu machen, welche ökologischen Auswirkungen der Einkauf habe, um am Ende eine nachhaltige bewusste Kaufentscheidung treffen zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dem Antrag liege die Förderung der Marktwirtschaft zugrunde. So würde die Bereitstellung von staatlichen Forschungsgeldern gefordert, um für vorhandene Lösungen Probleme zu finden und damit im Sinne eines Produktmarketings neue Anwendungsmöglichkeiten für Technologien gefordert, was die Fraktion selbstverständlich ablehne.

Bei der Betonung der Chancen der Digitalisierung vergesse die FDP-Fraktion, die Nebenwirkungen zu erwähnen. So finde der bereits angesprochene deutlich erhöhte Energieverbrauch in dem Antrag keine Erwähnung, obwohl bereits jetzt fast 10 Prozent der weltweiten Energieproduktion von Digitalisierungstechnologien verbraucht würden. Die Digitalisierung würde insbesondere im Onlinehandel durch den Wettbewerb kontraproduktive Wirkungen für die Umwelt entfalten. Ebenso problematisch sei das exponentielle Wachstum der energieintensiven Streamingdienste. Das Vorhaben der FDP-Fraktion, dies weiter zugunsten des Marktes zu verschärfen, werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah in dem Antrag mit der Betonung auf die Chancen der Technik einen Widerspruch zu der Haltung der Fraktion der FDP bezüglich der Genauigkeit der Messnetze beim Messen der Nitratbelastung in Deutschland. Den Ergebnissen bringe die FDP-Fraktion kein Vertrauen entgegen. Diese Haltung, die eine Technikfeindlichkeit erkennen lasse, passe nicht zum Wesenskern der FDP. Sie forderte die Fraktion auf, in ihre Digitalisierungsstrategie ökologische Aspekte mit aufzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/17097 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Oliver Grundmann
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

